Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/6/16 87/14/0049

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.06.1987

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage der Schätzung eines Blumenverkäufers im Umherziehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987140049.X01

Im RIS seit

16.06.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at